

15. September 2020

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme der Proben von Chorgruppen in den Gemeindehäusern der Ev. Kirchengemeinde Hamm¹

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich an der Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards in den am 15.09.2020 veröffentlichten Fassungen und den durch die Stadt Hamm erlassenen Verordnungen und Erlassen und kann an diese Gegebenheiten angepasst werden.

Beim Betreten der Räume sind diese Maßnahmen zu beachten:

1. Nase-Mund-Bedeckung ist zu tragen. Dieser ist erst nach Aufforderung durch die Probenleitung abzunehmen.
2. Für die Handdesinfektion steht ein Spender im Eingang, dieser ist beim Betreten und Verlassen zu benutzen
3. Der Probenbetrieb von Streicherensembles findet auf der Bühne in folgender Weise statt:
 - a. Die Streichinstrument spielenden Personen betreten den Saal (als erstes) und gehen weiter auf die Bühne, um dort die bereitgestellten Plätze einzunehmen und verlassen die Räume nach einem Einbahnstraßensystem über den seitlichen Ausgang neben der Bühne.
 - b. Die Instrumentenkoffer und Mäntel werden jeweils am Platz gelagert
 - c. Die Gruppenleitung holt die Ensemblemitglieder in den Probenraum und führt sie auf die Bühne. Diese betreten in der Reihenfolge ihrer Platzierung den Probenraum; es tritt als erste Person die links auf dem Platz der zweiten Reihe sitzende, als letzte die in der vorderen Reihe rechte Person an ihren Platz. Weitere Personen dürfen zum Bringen oder Abholen der Ausführenden die Räume nicht betreten.
 - d. Die Probe kann nur von angemeldeten Personen besucht werden, die in einer Teilnehmerliste dokumentiert werden, die bis vier Wochen nach der jeweiligen Probe unter Beachtung des Datenschutzes aufbewahrt wird und anschließend unter deren Beachtung auch entsorgt wird..
 - f. Die Probenleitung ordnet die Durchführung dieser Maßnahmen und kann im Falle der Widerhandlung vom Hausrecht Gebrauch machen.
4. Für den Probenbetrieb von Chören gilt:
 - a. Der Chor betritt den Saal über den Flur durch die Saaltür. Nach der Probe verlässt er diesen auf dem gleichen Wege.
 - b. Zwischen den Choristen müssen 2 m Mindestabstand in alle Richtungen gesichert werden. Ggf. anwesende Gäste oder Publikum müssen mindestens 4 m entfernt positioniert werden.

¹ Nach der Aufstellung Seite 4

- c. Auf Einsing- und Tonbildungsübungen, die mit Zisch- und Reibelauten eine erhöhte Aerosolemission hervorbringen, wird verzichtet. Insbesondere wird das Summen als gering Aerosol emittierend herangezogen.
- d. Die Probe kann nur von angemeldeten Personen besucht werden, die in einer Teilnehmerliste dokumentiert werden, die vier Wochen nach der jeweiligen Probe unter Beachtung des Datenschutzes aufbewahrt wird und anschließend unter deren Beachtung auch entsorgt wird.
- f. Die Probenleitung ordnet die Durchführung dieser Maßnahmen und kann im Falle der Widerhandlung vom Hausrecht Gebrauch machen.
- g. Für gemeinsame Proben von Streicherensemble und Chor gelten für den Chor diese Vorgaben unverändert, zusätzlich gelten die Vorgaben unter 4. für die Streicher. Die Streicher betreten die Bühne durch den Seiteneingang an der Bühne; sobald diese ihre Plätze eingenommen haben, betritt der Chor nach 4.a. den Probenraum.
- h. Die Probe wird nach jeweils 45 Minuten für eine 15minütige Lüftungspause unterbrochen. Die Ensemblemitglieder verlassen während dieser Pause die Bühne bzw. den Hauptraum des Probenraums. Es werden alle verfügbaren Fenster und Türen weit geöffnet, um eine möglichst hohe Durchlüftung der benutzten Bereiche sicherzustellen.

5. Für Blechbläserproben gilt folgende Regelung:

- a. Die Bläser betreten den Saal über den Flur durch die Saaltür. Nach der Probe verlassen sie diesen auf dem gleichen Wege.
- b. Zwischen den Bläserinnen und Bläsern müssen 2 m Mindestabstand in alle Richtungen gesichert werden. Ggf. anwesende Gäste oder Publikum müssen mindestens 4 m entfernt positioniert werden.
- c. Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden. Bei der wechselnden Nutzung von Tasteninstrumenten muss sich jede Musikerin/jeder Musiker vor der Nutzung des Instruments die Hände waschen oder desinfizieren. Instrumente, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- d. Die Reinigung von Blasinstrumenten soll, wenn möglich, nicht in den Konzert- oder Übungsräumen erfolgen. Das bei Blechblasinstrumenten während des Spielens entstehende Kondenswasser gemischt mit Speichel ist als potentiell infektiös anzusehen und muss mit Einmaltüchern oder in geeigneten Behältnissen aufgefangen werden; diese sind gesondert in Plastikbeuteln einzulegen, diese sind zu verschließen und gesondert zu entsorgen. Ein bloßes „Ausblasen“ ist zu unterlassen. Holzblasinstrumente müssen zur Entfernung der im Instrument angesammelten Flüssigkeit regelmäßig durchgewischt werden. Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- e. Bei Blasinstrumenten ist zur Vermeidung der Verbreitung von Aerosolen über Schalltrichter einen Schutz aus geeignetem Material (auch „Ploppschutz“) vor dem Schalltrichter der Instrumente zu verwenden. Zur Vermeidung der Verteilung von Aerosol in den Arbeitsbereich der vor der Bläsergruppe sitzenden Musikerinnen und Musikern sollte ein Schutz aus transparentem Material aufgestellt werden, der den Schalltrichter der jeweiligen Instrumente ausreichend überragt, so dass auch bei Bewegung des Instrumentes beim Spiel ein ausreichender Schutz gewährt ist.
- f. Die Probe kann nur von angemeldeten Personen besucht werden, die in einer Teilnehmerliste dokumentiert werden, die vier Wochen nach der jeweiligen Probe unter Beachtung des Datenschutzes aufbewahrt wird und anschließend unter deren Beachtung auch entsorgt wird..
- g. Die Probenleitung ordnet die Durchführung dieser Maßnahmen und kann im Falle der Widerhandlung vom Hausrecht Gebrauch machen.

h. Die Probe wird nach jeweils 45 Minuten für eine 15minütige Lüftungspause unterbrochen. Die Ensemblemitglieder verlassen während dieser Pause den Hauptraum des Probenraums. Es werden alle verfügbaren Fenster und Türen weit geöffnet, um eine möglichst hohe Durchlüftung der benutzten Bereiche sicherzustellen.

Für alle Gruppen gilt:

6. Für alle atmungsaktiven Fächer ist darauf zu achten, dass pro Chorist oder Bläser 7 qm Raumfläche vorgehalten werden. Die Schiebetüren zwischen den Sälen ist zu öffnen, um eine hinreichend große Fläche für die Verteilung der Aerosole zur Verfügung zu stellen. Daraus ergeben sich für die Zentren folgende Maximalteilnehmendenzahlen:

Erlöserzentrum (152 qm): 21 Personen

Martin-Berthold-Haus (127 qm): 18 Personen

Gemeindehaus an der Christuskirche (280 qm): 40 Personen

Lutherzentrum (140 qm): 20 Personen (rechnerisch; wegen der Saalabmessungen praktisch nicht zu erreichen)

Johannes-Busch-Haus (44 qm): 6 Personen

7. Es ist in allen Bereichen darauf zu achten, 1,5 bis 2 m Abstand zu wahren, auch uns insbesondere beim Eintreffen und Verlassen der Räume. Während der Probe kann der Raum nicht verlassen werden. Nach Probenbeginn Eintreffende können nur freie Plätze in Zugangsnähe einnehmen.

8. Personen, die mit CoVid 19 erkrankt sind, die erste Krankheitsanzeichen von CoVid19 aufweisen oder aber in Kontakt mit CoVid 19 Erkrankten gekommen sind, sollen nicht in Präsenzveranstaltungen unterrichtet werden. Dazu zählen auch diejenigen, die sich in einem Zeitpunkt 14 Tage zuvor in Kontakt mit CoVid 19 Erkrankten befunden haben oder Personen die entsprechende Symptome aufwiesen bzw. selbst erkrankt waren.

9. Alle berühren ausschließlich ihre persönlichen Materialien (Instrumente, Hefte, Bücher, Stifte etc.) Noten werden kontaktlos ausgehändigt und verbleiben im Besitz des Bläusers/der Bläserin/des Sängers/der Sängerin.

10. Auf Begrüßungsrituale wie Handreichen oder Umarmungen wird verzichtet; ebenso auf Versammlungen wie gemütliches Beisammensein vor oder nach der Probe.

11. Die Teilnehmenden werden durch die Gruppenleitungen in geeigneter Weise über diese Maßnahmen unterrichtet.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 15. September 2020.

Hamm, 16.09.2020.....

Ort, Datum

Die Vorsitzende des Presbyteriums

Hamm, 16.09.2020.....

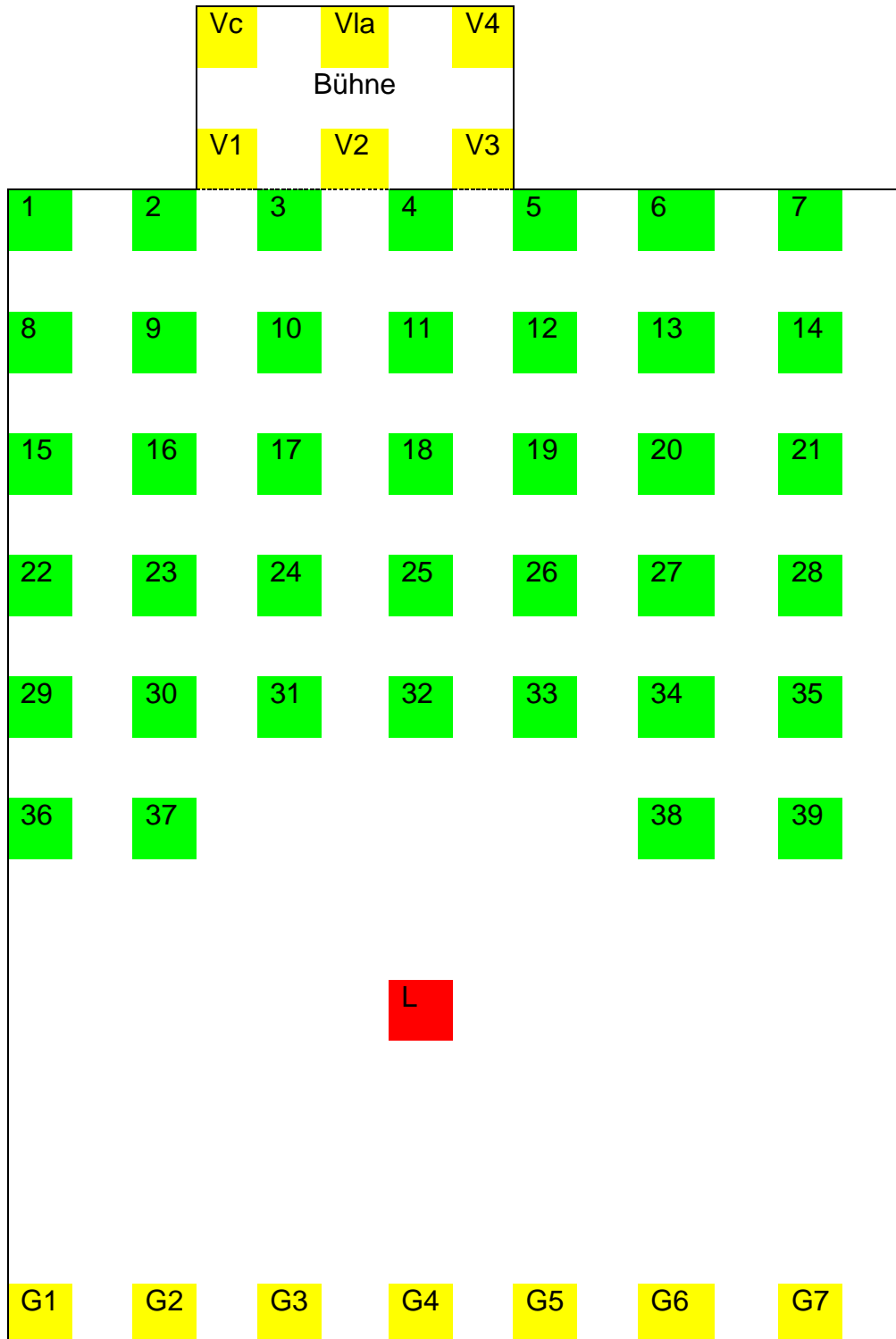
Ort, Datum

Die Superintendent/in

Belegungen

Martin-Berthold-Haus				
	Dienstags 19:30 – 21:00	Projektchor Hamm Norden	Wilhelm Bersch	02385/5173
	Donnerstags 19:30 – 21:00	Posaunenchor Hamm Norden	Christian Bachtrop	0177/4306258
	Freitags nach Vereinbarung	Fußnoten	Wolfgang Schulte	0521/4329550
Erlöserzentrum				
	Mittwochs 14tägig	Pop- & Gospelchor	Heiko Ittig	02381/9735331
	Donnerstags 17:00 – 18:15	Kinder- und Jugendchor	Andreas Frey	02307/75025
	Donnerstag 19:30 – 20:45	Chor der Erlöserkirche	Andreas Frey	02307/75025
Lutherzentrum				
	Montags 16:30 – 17:20 und 17:00 – 17:20	Singschule	Heiko Ittig	02381/9735331
Johannes-Busch-Haus				
	Mittwochs 19:30 – 20:45	CVJM Posaunenchor	Reinhard Bersch	02381/20785
Gemeindehaus an der Christuskirche				
	Montags 19:30 – 21:00	Kirchenchor	Angelika Rasche	02381/443268
	Donnerstags 20:00 – 21:15	Pauluskantorei	Heiko Ittig	02381/9735331
	Freitags	Posaunenchor Hamm-Westen	Ulrich Lütgebaucks	02381/41667

Gemeindehaus Christuskirche, Saal Erdgeschoss - Sitzplan für Chor- und / oder Streicherensembleproben

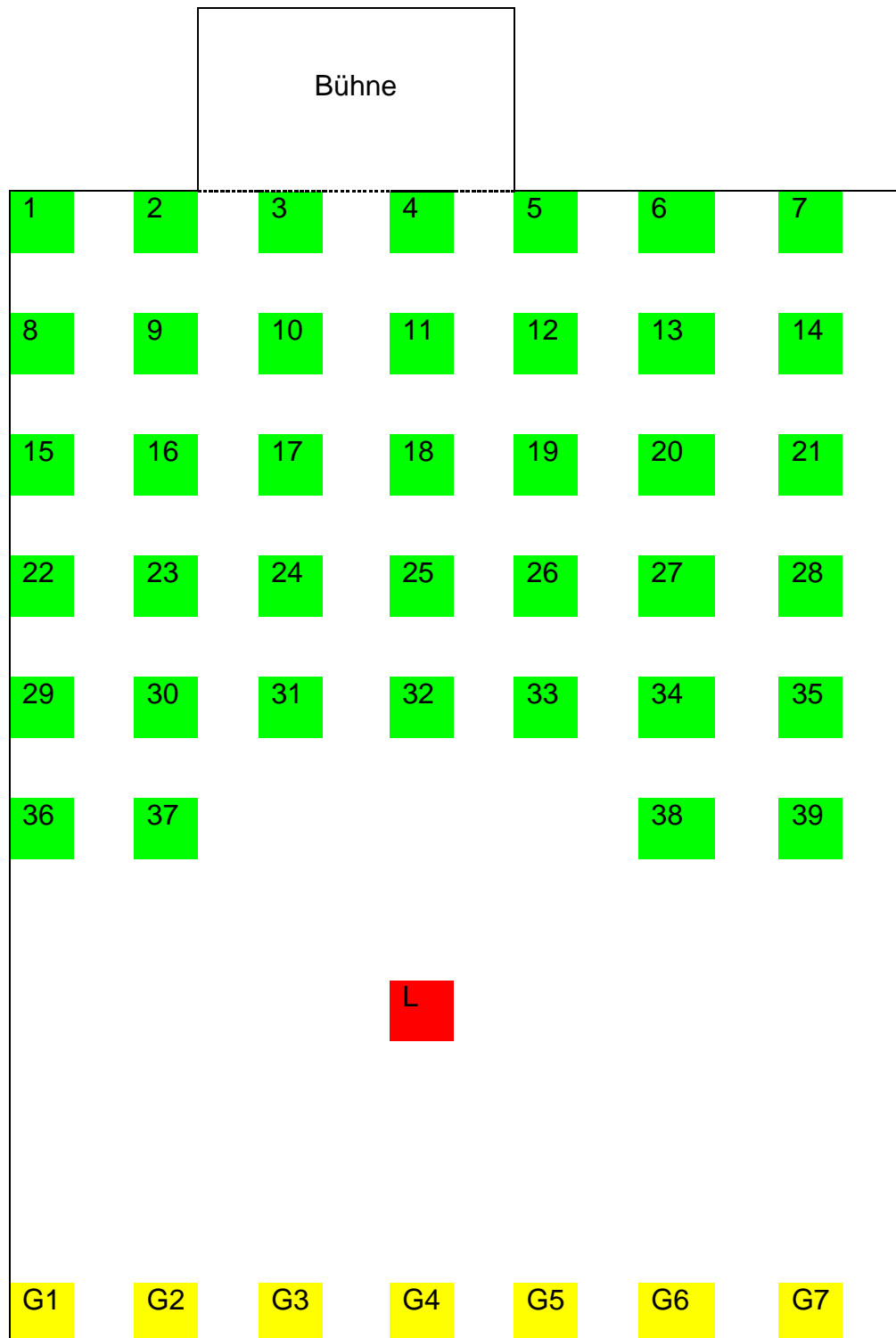


N.B.: Die Schiebetür zwischen großen und kleinem Saal ist zu öffnen, um eine hinreichend große Fläche für die Verteilung der Aerosole zur Verfügung zu stellen.

Personenliste

Nr.	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Tel	Mail
V1							
V2							
V3							
V4							
V1a							
Vc							
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							
32							
33							
34							
35							
36							
37							
38							
39							
L							
G1							
G2							
G3							
G4							
G5							
G6							
G7							

Gemeindehaus Christuskirche, Saal Erdgeschoss - Sitzplan für Bläserproben

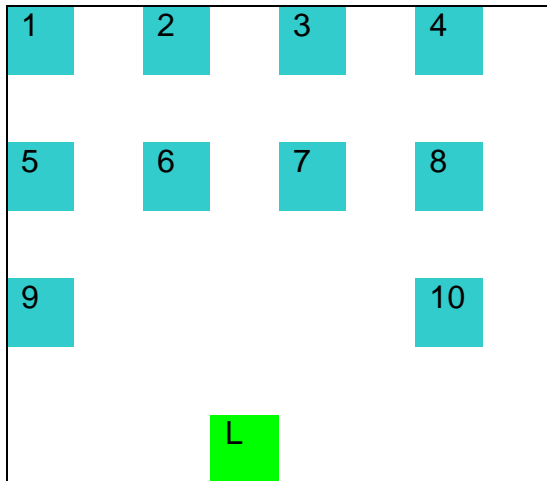


N.B.: Die Schiebetür zwischen großen und kleinem Saal ist zu öffnen, um eine hinreichend große Fläche für die Verteilung der Aerosole zur Verfügung zu stellen.

Personenliste

Nr.	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Tel	Mail
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							
32							
33							
34							
35							
36							
37							
38							
39							
L							
G1							
G2							
G3							
G4							
G5							
G6							
G7							

Lutherzentrum großer Saal im Obergeschoss – Singschul- und Bläserprobe

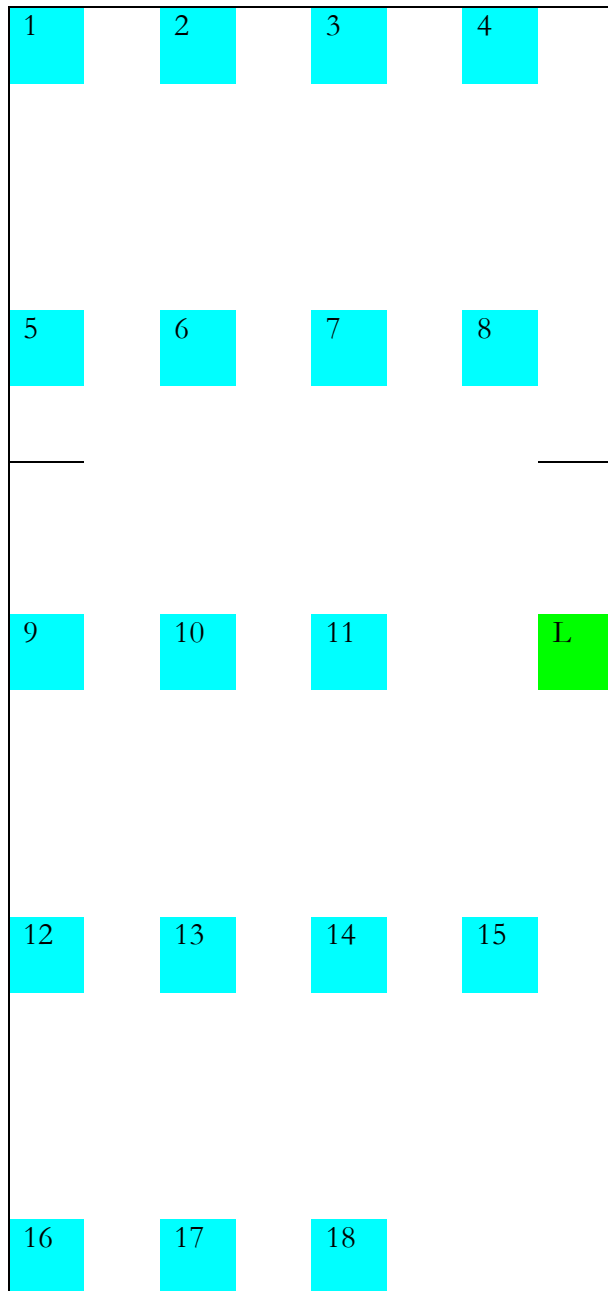


Personenliste

Nr.	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Tel	Mail
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
L							

N.B.: Die Schiebetür zwischen großen und kleinem Saal ist zu öffnen, um eine hinreichend große Fläche für die Verteilung der Aerosole zur Verfügung zu stellen.

Sitzplan Säle im Ergeschoss Martin-Berthold-Haus

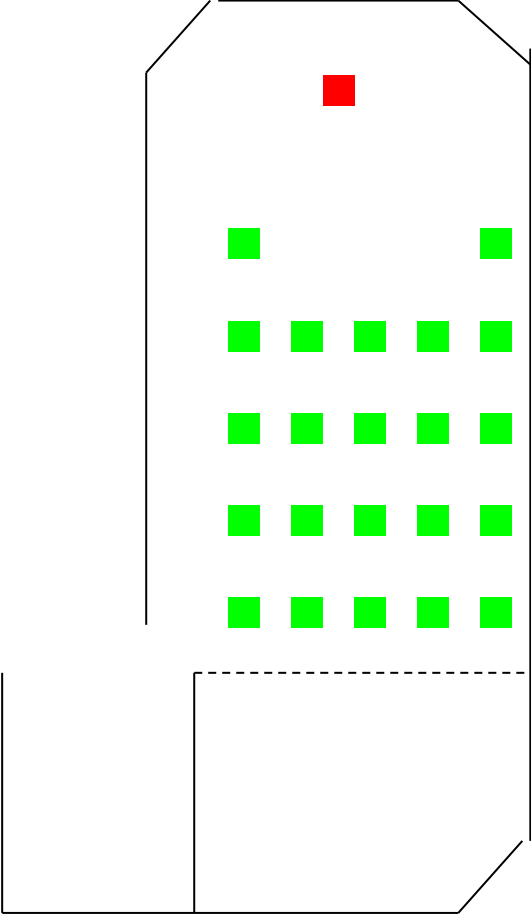


N.B.: Die Schiebetür zwischen großen und kleinem Saal ist zu öffnen, um eine hinreichend große Fläche für die Verteilung der Aerosole zur Verfügung zu stellen.

Personenliste

Nr.	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Tel	Mail
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
L							

Sitzplan großer Saal Erlöserzentrum

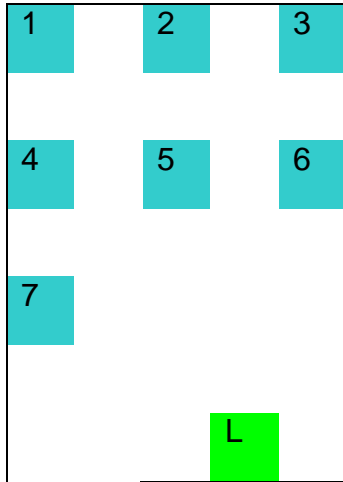


N.B.: Die Schiebetür zwischen großen und kleinem Saal ist zu öffnen, um eine hinreichend große Fläche für die Verteilung der Aerosole zur Verfügung zu stellen.

Personenliste

Nr.	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Tel	Mail
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
L							

Johannes-Busch-Haus großer Saal-Bläserprobe



Personenliste

Nr.	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Tel	Mail
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
L							

Anlage

Name, Vorname:

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Mailadresse:

Telefon- / Mobilnummer:

Hiermit versichere ich gegenüber Musikschule der Evangelischen Kirchengemeinde Hamm, Martin-Luther-Straße 27b, 59065 Hamm, dass ich bzw. mein Kind

(bitte ggf. Name einsetzen)

nicht zu den Proben kommen, wenn es einschlägig als CoVid 19-Symptome bekannte oder andere Erkältungssymptome aufweist.

Außerdem erscheine ich bzw. schicke mein Kind für die oben angegebene Zeit nicht zu den Proben, wenn es Kontakt zu CoVid 19-Infizierten hatte, innerhalb von 14 Tagen zuvor selbst an Corona erkrankt war oder in diesem Zeitraum Kontakt mit CoVid 19-Erkrankten hatte.

Ich habe die in diesem Schreiben bekanntgemachten Sicherheitsregeln zur Kenntnis genommen, erkläre mich mit ihnen einverstanden und Sorge für deren Einhaltung bzw. halte diese selbstständig ein. Insbesondere sichere ich auch mein pünktliches Erscheinen bzw. das meines Kindes zu.

Bei Auftreten von CoVid 19 oder begründetem Verdacht, an CoVid 19 erkrankt zu sein, unterrichte ich sofort das Kantorat an der Pauluskirche.

Ich gebe meine Einwilligung dazu, dass bei Auftreten eines CoVid 19-Falls in der Musikschule diese berechtigt ist, Schülerdaten an die örtlichen Gesundheitsdienste weiterzugeben, die der Nachverfolgung von Infektionsketten dienen.

Hamm, den _____

Unterschrift

Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten